20174 | Geprüfter Industriemeister Metall, Vollzeit

Industriemeister Metall sind industriell-technische Führungskräfte und qualifiziert dazu, Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben im mittleren Management zu übernehmen.

Kursumfang:	960 Unterrichtseinheiten (UE) zu 45 Minuten
Kurszeitraum:	19.04.2027 - 15.10.2027
Kurstage:	Montag 07:30 - 14:30 Uhr Dienstag 07:30 - 14:30 Uhr Mittwoch 07:30 - 14:30 Uhr Donnerstag 07:30 - 14:30 Uhr Freitag 07:30 - 14:30 Uhr Vollzeit ab 5 Monate (Montag bis Freitag)
Kurspreis:	6.825,00 €
Kursort:	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, Fachschule für Technik Chemnitz, Kantstraße 4-8, 09126 Chemnitz, Ort, Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH , bsw-Fachschule für Technik Chemnitz , Kantstraße 4-8, 09126 Chemnitz , Ansprechpartnerin , Katrin Wagner , katrin.wagner@bsw-mail.de , Tel.: 0371-5333500 , Mobil: 0175-7078944

Industriemeister Metall sind industriell-technische Führungskräfte und qualifiziert dazu, Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben im mittleren Management zu übernehmen.

Aufstiegsfortbildung mit IHK-Prüfung (Vollzeit) - Vorbereitungskurs auf die IHK-Fortbildungsprüfung

Geprüfte Industriemeiste sind qualifiziert, anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie tragen die Verantwortung für beispielsweise eine störungsfreie Koordination von Produktionsabläufen, für die Qualitätssicherung sowie für die generelle Sicherheit im Betrieb. Weitere typische Aufgabenfelder sind die Planung von Qualitätsvorgaben sowie die Koordination von Instandhaltungsmaßnahmen und natürlich das Führen der Mitarbeiter im Sinne der Unternehmensziele.

Methoden/Inhalte

1. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation

- Rechtsbewusstes Handeln

- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Handlungsspezifische Qualifikation

- Handlungsbereich „Technik“
- Handlungsbereich „Organisation“
- Handlungsbereich „Führung und Personal“

3. Berufs- und Arbeitspädagogik (gem. AEVO)

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Zugangsvoraussetzung

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende **Basisqualifikation**“ ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis

Die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister Metall / Geprüfte Industriemeisterin Metall im Prüfungsteil **„Handlungsspezifische Qualifikation“** ist erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Fällen zur Berufspraxis mindestens ein weiteres Jahr und im Fall von des Absatz 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis
3. der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach §4 der AEVO

Abweichend zum vorgenannten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zusätzliche Informationen

förderfähig über Aufstiegs-BAföG

Zielgruppe

Fachkräfte, Facharbeiter mit einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann sowie einschlägige Berufspraxis oder alternativ mind. 5 Jahre einschlägige Berufspraxis.